

Revision der Geschäftsordnung des Einwohnerrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorberatende Kommission des Einwohnerrats unterbreitet Ihnen nachfolgenden Antrag zur Beschlussfassung.

Antrag

1. Die revidierte Geschäftsordnung des Einwohnerrats ist auf den 1.1.2024 in Kraft zu setzen. Sie ersetzt die Fassung vom 05.12.2003 samt aller nachfolgenden Änderungen.

Ausgangslage

Im Laufe der Legislatur 2021-2024 kam das Büro des Einwohnerrats zum Befund, die derzeit gültige Geschäftsordnung des Einwohnerrats genüge den Anforderungen in verschiedener Hinsicht nicht mehr. Namentlich wurde bemängelt, dass

- Abläufe von Geschäften teils unklar geregelt seien
- die Aufgaben des Büros des Einwohnerrats nicht ausreichend geregelt seien
- die Fraktionen im derzeit gültigen Regelwerk überhaupt nicht vorkämen
- verschiedene Punkte nur oberflächlich oder undeutlich geregelt seien

In der Folge stellte das Büro einen Antrag an den Einwohnerrat, für die Überarbeitung eine Spezialkommission einzusetzen, unter Einbezug von Vertretern der ständigen Kommissionen und des Büros des Einwohnerrats, sowie mit Beizug eines Vertreters der Stadtverwaltung mit beratender Stimme.

Dieser Antrag wurde an der Sitzung vom 24. Februar 2023 einstimmig gebilligt. In der Folge wurden nachfolgende Einwohnerräte in die Spezialkommission gewählt: Claudio Götz (Pro Stein), Werner Käser (FDP), Nicole Lang (parteilos), Markus Vetterli (SP) und Waltraud Zepf Getto (SP).

Die Spezialkommission nahm ihre Arbeit umgehend auf. Sie konstituierte sich wie folgt: Vorsitz Werner Käser, Vizepräsidium Claudio Götz, Aktuariat Nicole Lang. Als beratender Vertreter der Verwaltung wirkte Timo Bär, Stadtschreiber, mit.

An fünf Sitzungen wurde die derzeitige Fassung der Geschäftsordnung genau geprüft und mit den Erfahrungen aus dem Ratsbetrieb wie auch mit den Regelwerken anderer Einwohnerräte (inkl. des Grossen Stadtrats Schaffhausen) verglichen. Ergebnis ist die Fassung, welche Ihnen heute vorgelegt wird.

Was ändert sich?

Die Revision der Geschäftsordnung soll nicht das Rad neu erfinden. Sie versucht aber, in verschiedenen Bereichen mehr Klarheit zu verschaffen bzw. die gelebte Wirklichkeit des Ratsbetriebs abzubilden.

In folgenden Bereichen werden Änderungen vorgeschlagen:

- Die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen wird zur Norm erklärt (Art. 5)
- Die Bekanntgabe gefällter Beschlüsse wird gemäss heutigem Usus präzisiert (Art. 6)
- Entschuldigungen bei Verhinderung an der Teilnahme sind neu schriftlich einzureichen (Art. 7)
- Die Regelung betreffend Doppelsitzung wird präzisiert (Art. 8)
- Die Protokollführung wird neu geregelt. Namentlich wird die Verwendung von Tonträgern als Arbeitshilfe ausdrücklich vorgesehen (Art. 11 ff), und die Protokollführung der Stadtverwaltung übertragen (Art. 18)
- Die Protokollgenehmigung findet neu im Vorfeld der Einwohnerratssitzung statt (Art. 12)
- Wahl und Aufgaben des Büros werden ausführlicher geregelt. Namentlich wird anstelle eines «Aktuars» (der heute keine Aktuariatsaufgaben erfüllt) ein 2. Vizepräsident gewählt (Art. 14 ff)
- Das Vorgehen beim Eintreten auf eine Vorlage wird präziser geregelt (Art. 24)
- Das Vorgehen bei Ordnungsanträgen wird präziser geregelt (Art. 28)
- Die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen (Motion, Postulat, Interpellation) wird sprachlich bereinigt und übersichtlicher zusammengefasst (Art. 36 ff)
- Die nichtständigen Arbeitsgruppen bzw. Spezialkommissionen - bei der Revision 2013 versehentlich entfernt - werden wieder in die GO aufgenommen und um die mögliche beratende Mitwirkung Dritter ergänzt (Art. 50/51)
- Die Fraktionen finden erstmals Erwähnung in der GO (Art. 52)
- Weitere Änderungen sind rein redaktioneller Art

Die Revision der Geschäftsordnung macht in einigen Punkten eine Anpassung des Reglements der Geschäftsprüfungskommission notwendig. Dafür wird dem Einwohnerrat eine separate Vorlage unterbreitet.

Mit der Annahme der neuen Geschäftsordnung kann diese auf den Beginn des kommenden Jahres in Kraft gesetzt werden. Damit hat die «Spezialkommission für die Überarbeitung der Geschäftsordnung» ihren Auftrag erfüllt und löst sich auf.

Wir bitten den Einwohnerrat, dem Antrag der Spezialkommission zuzustimmen.

Stein am Rhein, 19.10.2023

Der Präsident:



Die Aktuarin:

